

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Papenburg.

Jahrgang 2022 | Ausgabe in Papenburg am 23.06.2022 | Nr. 03

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
1	Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2022	2
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
1	Bekanntmachung Versteigerung Fundsachen	4

A. Satzungen und Verordnungen

1 Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Papenburg in der Sitzung am 30.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	86.124.400,00 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	87.796.600,00 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.327.400,00 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.103.500,00 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	19.964.700,00 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.522.200,00 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.895.800,00 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.562.200,00 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	118.187.900,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	118.187.900,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 12.895.800,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 18.114.500,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 360 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Papenburg, den 30.03.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Stadt Papenburg

- 2. Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Papenburg für das Jahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- 2.2 Die nach § 120 Absatz 2 und § 119 Absatz 4 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Emsland am 25. Mai 2022 unter Aktenzeichen 202-15-2/10 erteilt worden.
- 2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 24.06.2022 bis zum 04.07.2022 im Rathaus der Stadt Papenburg in Zimmer 27 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo - Do: 8.30 -12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr sowie Fr: 8.30 - 12.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Papenburg, den 23.06.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

1 Bekanntmachung Versteigerung Fundsachen

Jährlich versteigert die Stadt Papenburg nicht abgeholte Fundsachen. Wie bereits in der Vergangenheit, wird es wieder eine Online-Versteigerung geben. Hier haben die Mitbietenden die Möglichkeit, sich die Versteigerungsobjekte im Vorfeld anzuschauen und auf diese zu bieten. Bei Fragen rund um die Online-Auktion steht das Team des Bürgerbüros zur Verfügung.

Den Link zur Online-Auktion gibt es auf der Internetseite www.papenburg.de. Die Vorschau wird ab dem 30.06.2022 freigeschaltet. Der Start der Auktion ist am 28.07.2022 um 17.00 Uhr. Danach kann 10 Tage auf die verschiedenen Fundsachen geboten werden.

Der Termin für die Abholung der ersteigerten Fundsachen wird noch bekannt gegeben.

Papenburg, 22.06.2022



Vanessa Gattung
Bürgermeisterin

Impressum

Herausgeber: Stadt Papenburg | Die Bürgermeisterin
Hauptkanal rechts 68/69 - 26871 Papenburg
T: 04961/82-444 | E: presse@papenburg.de

www.papenburg.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Papenburg erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://stadt.papenburg.de/unsere-stadt/amtsblatt/>.